

Ausschreibung

des Jugendausschusses Kreis Braunschweig

im Spieljahr 2021/2022

1. Durchführung der Juniorenspiele

Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Braunschweig gelten die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung gem. § 26 SpO.

2. Stichtage und Spielzeiten

Für das Spieljahr 2021/2022 gelten die Stichtage gem. § 3 JO und die Spielzeiten gem. § 16 JO.

G-Junioren	U06/07	01.01.2015	-		bis zu 2 x 20 Minuten
F-Junioren	U08/09	01.01.2013	-	31.12.2014	bis zu 2 x 20 Minuten
E-Junioren	U10/11	01.01.2011	-	31.12.2012	2 x 25 Minuten
D-Junioren	U12/13	01.01.2009	-	31.12.2010	2 x 30 Minuten
C-Junioren	U14/15	01.01.2007	-	31.12.2008	2 x 35 Minuten
B-Junioren	U16/17	01.01.2005	-	31.12.2006	2 x 40 Minuten
A-Junioren	U18/19	01.01.2003	-	31.12.2004	2 x 45 Minuten

3. Meldegebühren

Die Meldegebühren für Juniorenmannschaften werden vom Verband erhoben.

4. Börsenbetrieb (soweit behördlich erlaubt)

Der Besuch der Börse, sowie die Teilnahme an Tagungen sind für die Vereine Pflicht. Jeder Vereinsvertreter hat sich in der ausgelegten Anwesenheitsliste einzutragen. Die Vereine erkennen die mündlich getroffenen Ansetzungen der Spielzeiten und Spielorte an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. **Im Verhinderungsfall eines Börsenvertreters ist die spielleitende Stelle zu benachrichtigen.** Der Verein hat sich bei dieser selbständig über Ort und Zeit der Spielansetzungen zu informieren.

Der Börsenvertreter muss über folgende Punkte informiert sein:

- Zeiten und Spielorte der anzusetzenden Spiele
- Ergebnisse der bereits stattgefundenen Spiele

Um einen reibungslosen Ablauf der Börse zu gewährleisten, wird unbedingt um Ruhe gebeten, andernfalls kann der Börsenvertreter ausgeschlossen werden. Während der Börse ist das Rauchen im Tagungsraum untersagt.

Mobiltelefone sind lautlos zu schalten.

5. Sportinformationssystem (DFBnet)

5.1. Allgemein

Die Ausschreibung muss von der NFV Kreis Braunschweig Homepage heruntergeladen werden. Eine gedruckte Fassung wird nicht mehr zur Verfügung gestellt.

5.2. Ergebnismeldung

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über DFBnet zu melden (§ 27 Abs 6 SpO). Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse werden nach **Punkt 18.21 der Ausschreibung** bestraft.

5.3. Änderungsmeldung

Änderungen der im Anschriftenverzeichnis (nur noch auf der NFV Kreis Braunschweig Homepage) unter Jugendleiter und Börsenvertreter aufgeführten Personen oder **Änderungen der E-Mail-Adressen** müssen der spielleitenden Stelle innerhalb einer Woche mit einer E-Mail mitgeteilt werden. Zusätzlich muss dies auf der nächsten Börse mit dem dafür bereitgestellten Formular gemeldet werden. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins. Darüber hinaus sind die betroffenen Personen über das DFBnet zu korrigieren.

5.4. Postfach

Jeder Verein hat im geschlossenen DFBnet-Postfachsystem eine eindeutige E-Mail-Anschrift, beginnend mit dem Kürzel »PV«, gefolgt von der achtstelligen DFBnet-Nummer des Vereins sowie »@nfv.evpost.de«. Die gesicherte Zustellung von Informationen durch den Verband und seiner Gliederungen endet mit der Zustellung an dieses eindeutige DFBnet-Postfach. Die aus einer Weiterleitung entstehenden Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Empfängers! Die DFBnet und E-Mail Anwender der angeschlossenen Vereine müssen zweimal wöchentlich ihre Post im DFBnet-Postfach und die E-Mails auf neueste Nachrichten abfragen.

6. Spielpläne

6.1. Rahmen-Terminplan

Spielpläne werden nach dem Rahmen-Terminplan des Kreisjugendausschusses und durch Anwendung des sogenannten **Schlüsselzahlen-Verfahrens** erstellt.

6.2. Spielverlegungen

Änderungen vom Spielplan sind nur im **beiderseitigen Einverständnis 7 Tage vor** dem vorgeschriebenen Spieltag möglich. Besondere Vereinbarungen sind **grundsätzlich vor der Börse** von den Vereinen mit dem **zuständigen Staffelleiter** abzuklären. Änderungstermine für Verlegungen und Nachholspiele sollten nicht später als **14 Tage** nach dem eigentlichen Spieltermin stattfinden und dürfen im Voraus nicht hinter den letzten Staffelspieltag terminiert werden. Sollten diese besonderen Vereinbarungen oder geänderten Termine nicht eingehalten werden, so wird das Spiel, für den (die) nicht erschienenen Verein(e) als verloren gewertet.

Spielverlegungen sind kostenpflichtig (**10,00 Euro Verwaltungskosten**). Bei den E-Junioren beträgt die Verwaltungskosten **5,00 Euro**, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist. **Bei unzeitlichen Verlegungen können Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben werden.** Die Spielverlegung muss spätestens 7 Tage vor dem Spiel **von beiden Vereinen** beim Staffelleiter (Spielleiter) per E-Mail beantragt werden. Danach sind Verlegungen **grundsätzlich** nicht mehr möglich.

Ausnahme ist ein plötzliches Erkranken von Spielern und die Einigung beider Vereine. In diesem Fall ist der zuständige Staffelleiter (Spielleiter) **per E-Mail unverzüglich** von beiden Vereinen zu informieren. Der antragstellende Verein **muss** den Schiedsrichter oder bei Nichterreichbarkeit den Schiedsrichteransetzer (Sebastian Rühmann, Handy: 0177/6787848) **unverzüglich** informieren und im **DFBnet „Nichtantritt Heim oder Gast“** als Ersatz für „Ausfall“ eintragen. Innerhalb von **sieben Tagen** ist dem Staffelleiter ein neuer Termin mitzuteilen, ansonsten erfolgt eine Wertung gegen den antragstellenden Verein. Dieser Beschluss ist **unanfechtbar**. Untere Mannschaften der gleichen Altersklasse haben die höhere Mannschaft aufzufüllen. Das gilt für alle Pflichtspiele.

7. Unbespielbarkeit der Plätze:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist unbedingt nach § 28 SpO des NFV zu verfahren. Ein Protokoll ist dem Staffelleiter zuzusenden. **Zusätzlich ist der Spieldausfall im DFBnet einzugeben**, angenommen Absage durch die leitende Spielinstanz. **Nur die vom jeweiligen Verein gemeldete Platzkommission ist berechtigt, die Spiele abzusagen.** Jeder Verein ist verpflichtet, sich beim Jugendausschuss von der Richtigkeit der Spielabsage zu informieren.

Vom gastgebenden Verein sind unverzüglich zu informieren: Der Staffelleiter, der Gegner, bei D- bis A-Juniorenspielen der Schiedsrichter oder der Schiedsrichteransetzer.

8. Freundschaftsspiele und Turniere:

Freundschaftsspiele und Turniere können von den Vereinen selbst im DFBnet (min. 5 Tage vorher) eingegeben oder schriftlich per E-Mail beim zuständigen Staffelleiter angemeldet werden. Bei Turnieren (Feld und Halle) der A-, B- und C-Junioren müssen vom KSA über den Jugendausschuss **neutrale** Schiedsrichter angefordert werden. Die Durchführung von Turnieren (§ 18 JO) bedarf der Zustimmung des Jugendausschusses.

Das Antragsformular ist 1-fach, 2 Wochen vorher, mit den Namen der voraussichtlich teilnehmenden Vereine - bei den A-Junioren Thomas Freytag, bei C- und B-Junioren Anette Bokemüller, bei E- und D-Junioren Alexander Schäfer, bei den G- und F- Junioren Markus Plail - einzureichen. Der komplette Spielplan ist in einfacher Form gleichzeitig oder spätestens 8 Tage vor dem Turnier einzureichen.

Das Spielen gegen ausländische Mannschaften oder Turniere mit ausländischer Beteiligung bedürfen zusätzlich der Genehmigung des DFB über den KJO! Antragsformulare und die Genehmigungen sind auf der Homepage des NFV (nfv.de) oder beim KJO erhältlich.

Tritt eine Mannschaft, nachdem sie dem Veranstalter die schriftliche Zusage gegeben hat, zu einem Turnier nicht an, so hat der Verein das Startgeld trotzdem zu erstatten.

Freundschaftsspiele werden wie Pflichtspiele behandelt und bei Vergehen genauso bestraft. Bei Turnieren erfolgt gesonderte Bestrafung durch den Jugendausschuss. Teilnehmende Mannschaften aus anderen Kreisen werden durch die spielleitende Stelle oder das zuständige Kreissportgericht Braunschweig bestraft.

9. Pokal - und Entscheidungsspiele:

Pokalspiele sind Pflichtspiele und unterliegen den gleichen Bestimmungen (§ 26 SpO). Die gleiche Regelung gilt für Entscheidungsspiele. An den Kreispokalspielen nimmt jeweils die **höchste** Mannschaft pro Verein jeder Altersklasse teil, die auf Kreisebene im eigenen Kreis spielt. Spieler, die an mehr als vier Pflichtspielen im Bezirk oder höherklassig (auch kreisübergreifend) teilgenommen haben, sind im Kreispokal nicht mehr spielberechtigt.

Dieser Beschluss ist **unanfechtbar**.

Sollte nach der regulären Spielzeit der Spielstand unentschieden sein, so folgt 11-Meterschießen bzw. bei E- und D-Jun.-Mannschaften 8-Meterschießen.

Beide Mannschaften haben bei den C- bis A-Jun. je 5 Strafstöße und bei den E- und D-Jun. je 3 Strafstöße auszuführen. Besteht dann immer noch Torgleichheit, so wird mit den nächsten Spielern, jeweils einem, so lange weiter geschossen, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Strafstößen ein Tor mehr erzielt hat.

Für die Ausführung können nur Spieler herangezogen werden, die sich am Ende des Spieles auf dem Spielfeld befunden haben.

Grundsätzlich hat der klassenniedere Verein Platzvorteil nach § 40 (4) SpO. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

Pokalendspiele sowie Entscheidungsspiele sollen für alle Altersklassen am gleichen Tag und auf neutralem Platz stattfinden. (Änderungen durch den Jugendausschuss vorbehalten)

Angesetzte Pokalendspiele können nur aus verbandseitigem Interesse verlegt werden.

10. Spielbetrieb

10.1. Allgemein

Juniorenspieler dürfen an einem Kalendertag gem. § 16 (4) JO nur an einem Spiel oder einem Turnier teilnehmen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit. Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und des Staffelleiters können Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet sind, sollen unter Flutlicht beendet werden. Ein erforderlicher Platzwechsel ist möglich.

Juniorenspiele/Turniere der G- bis E-Junioren, die samstags stattfinden, können bereits ab 10:00 Uhr angesetzt werden. Spielansetzungen der anderen Altersklassen müssen ab 11.00 Uhr akzeptiert werden. Andere Anstoßzeiten nur in beidseitigem Einvernehmen.

Am letzten Spieltag behält sich der KJA vor die Uhrzeiten für die Spiele, die für die Entscheidungen direkt Einfluss haben, einheitlich anzusetzen. Verlegungen nach dem terminlich festgesetzten letzten Spieltag sind nur in Absprache mit dem Staffelleiter möglich.

10.2. G- bis A-Junioren Coaching-Zone

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Durch eine "5 Meter" vom Spielfeldrand entfernte Eltern- und Fanzone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden.

Anfeuern ja – Steuern nein!

Ist eine Werbebände vorhanden, müssen die Eltern und Fans- wie auch im Herrenfußball-hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt am Spielfeld, Alkohol und auch das Rauchen sind nicht gestattet!

10.3. Jugendspielgemeinschaften

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist in § 11 JO geregelt, wird mit der DFBnet-Meldung beantragt und bedarf der Genehmigung des Jugendausschusses.

Mit Eintrag in der Spielberechtigungsliste sind die aufgeführten Spieler für die JSG spielberechtigt.

Eine Jugendspielgemeinschaft wird nur für **ein Spieljahr** genehmigt. Eine JSG darf aus maximal fünf beteiligten Vereinen bestehen. Ein **Wechsel** der Spieler von **Mannschaft zu Mannschaft** ist im Stammverein nach § 11 (1) JO möglich.

Während des Spieljahres kann sich kein Verein zu einer JSG erweitern. Verstöße dagegen bedeuten Punktabzug und Ausschluss.

Für JSG - Mannschaften der Altersklassen C- bis A-Junioren, die auf Bezirksebene spielen oder im laufenden Spieljahr den Aufstieg geschafft haben, besteht **kein Anspruch** auf automatische Verlängerung der JSG-Genehmigung.

Sollte für eine JSG ein Aufstiegsplatz zum Bezirk erreicht werden, muss deshalb innerhalb einer Frist von 7 Tagen (nach dem letzten Spieltag) ein entsprechender Antrag dieser JSG für das folgende Spieljahr bei der spielleitenden Stelle gestellt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Aufstieg und die nächstplatzierte Mannschaft rückt nach.

Die vom Jugendausschuss erteilte Genehmigung verliert mit dem 30.06. des Spieljahres ihre Gültigkeit.

10.4. Zweitspielrecht § 12 (1) JO und Anhang 1 der SpO

Jeder Junior kann ein Zweitspielrecht (ZSR) für einen anderen Verein bis 31.01. eines Jahres erwerben. Das ZSR ist auf einen Gastverein beschränkt.

Mit der Erteilung des ZSR im Gastverein verliert ein Junior grundsätzlich die Spielmöglichkeit (Spielberechtigung) in den Mannschaften der Altersklassen im Stammverein, für die ein ZSR besteht. Ergänzende Regelungen siehe §12 JO.

Die Spielgenehmigung als Spieler mit Zweitspielrecht erteilt auf schriftlichen Antrag (Formular) der Jugendausschuss und zwar jeweils für ein Spieljahr (Antrag ist bis zum 31.01. einzureichen). Am Ende der Saison ist das Zweitspielrecht erloschen.

Das Zweitspielrecht kann im DFBnet eingesehen werden. Ein Zweitspielrecht wird für bis zu 5 Spieler (11er), 4 Spieler (9er) und 3 Spieler (7er) für eine Mannschaft erteilt.

10.5. Festspielen § 5 JO

Das Festspielen von Spielern regelt § 5 JO. Diese Regelungen sind **unanfechtbar**.

10.6. Juniorinnen § 5 (7 und 9) JO. sowie Anhang 1 § 2 (2) der SpO:

Gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Junioren) sind in den Altersklassen G- bis B-Junioren zugelassen. C- und B-Juniorinnen können die Spielberechtigung für Juniorenmannschaften dieser Altersklasse nur erhalten, wenn Verein, Erziehungsberechtigter, die Mannschaft (schriftlich) und der zuständige Frauenausschuss Kreis Braunschweig damit einverstanden sind. Die Juniorinnen haben bei Auswärtsspielen kein Anrecht auf eine eigene Umkleidekabine bzw. auf einen eigenen Duschraum. Anträge sind beim KJO zu stellen.

Juniorinnen können im Wechsel in Juniorinnen- und Juniorenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Juniorinnen- und Juniorenmannschaften erfolgt. Dieses gilt auch für den Fall eines erteilten Zweitspielrechts.

Jüngere F- bis B- Juniorinnen dürfen in der jeweils niedrigeren Juniorenaltersklasse eingesetzt werden. Weitere Regelungen für Juniorinnen siehe Ausschreibung für Frauen- und Juniorinnen-Fußball.

Diese Beschlüsse sind **unanfechtbar**.

10.7. Spielsysteme für G-Junioren

Die Spielerzahl beträgt max. 6 Spieler (inkl. Torwart). Es können beliebig viele Spieler eingesetzt sowie ein- und ausgewechselt werden. Die G- Junioren spielen Spielrunden nach Vorgaben des Jugendausschusses bzw. Kinderfußball nach Art "FUNino" 3 vs 3 spielen.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.8. Spielsystem für F-Junioren

Die Spielerzahl beträgt max. 7 Spieler (inkl. Torwart). Es können beliebig viele Spieler eingesetzt sowie ein- und ausgewechselt werden. Die F- Junioren spielen Spielrunden nach Vorgaben des Jugendausschusses bzw. Kinderfußball nach Art "FUNino" 3 vs 3 spielen. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.9. Spielsystem für E-Junioren

Die nach Spielstärke gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in KL, 1. KK und 2. KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine einfache Vorrunde. Nach Beendigung der Vorrunde wird diese Einteilung angepasst: Die 6 bestplatzierten KL-Mannschaften ermitteln den Kreismeister. Die weiteren Mannschaften werden in der 1. Kreisklasse gemäß Platzierung eingeteilt. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.10. Spielsystem für 7er D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in eine Staffel eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten gemäß Spielplan ihre Pflichtspiele. 7er D-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht Kreismeister werden. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.11. Spielsystem für 9er D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in 1. KK und 2. KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine einfache Vorrunde. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung in Kreisliga und gemäß Platzierung in Staffeln der 1. KK. Die Mannschaften der KL ermitteln den Kreismeister. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.12. Spielsystem für C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in Staffeln der 1.KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine einfache Vorrunde. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung. Die Platzierung 1 bis 3 bilden die Kreisliga und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Kreismeister. Die nächstplatzierten Mannschaften werden in Staffeln der 1. KK eingeteilt und ermitteln die jeweiligen Staffelsieger. 9er C-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht in die Kreisliga aufsteigen. Spiele gegen 9er Mannschaften werden auf dem 11er Feld (bei Spielfeldern über 90 Meter kann ein variables Tor auf den Torraum gestellt werden) neun gegen neun ausgetragen. In diesen Spielen dürfen die 11er Junioren sieben Spieler ein - und auswechseln.
Anzahl Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.
Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.13. Spielsystem für B-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in Staffeln der 1.KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine Vorrunde mit Hin- und Rückspielen. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung. Die Platzierung 1 bis 3 bilden die Kreisliga und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Kreismeister. Die nächstplatzierten Mannschaften verbleiben in der 1. KK und ermitteln einen Staffelsieger. 9er B-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht in die Kreisliga aufsteigen. Spiele gegen 9er Mannschaften werden auf dem 11er Feld (bei Spielfeldern über 90 Meter kann ein variables Tor auf den Torraum gestellt werden) neun gegen neun ausgetragen. In diesen Spielen dürfen die 11er Junioren sieben Spieler ein - und auswechseln.
Anzahl Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.
Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.14. Spielsystem für A-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in Staffeln der 1.KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine Vorrunde mit Hin- und Rückspielen. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung. Die Platzierung 1 bis 3 bilden die Kreisliga und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Kreismeister. Die nächstplatzierten Mannschaften verbleiben in der 1. KK und ermitteln einen Staffelsieger.
Anzahl Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.
Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.15. Nachmeldungen in den Altersklassen E- bis D-Junioren

Nachgemeldete Mannschaften werden nach Möglichkeit in den Kreisklassen eingegliedert. Jeder Verein hat sich mit der Abgabe des Mannschaftsmeldebogens verpflichtet, an den angesetzten Pflichtspielen regelmäßig teilzunehmen (§ 14 Abs.1 und 2 JO). Nach Ausgabe der Spielpläne sind diese für alle Vereine bindend. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.16. Juniorenkreismeister und -staffelsieger

Juniorenkreismeister und Juniorenstaffelsieger ist die Mannschaft, die am Schluss der Serie die meisten Punkte in ihrer Staffel hat. Bei Punktgleichheit zwischen den Mannschaften entscheidet der **direkte Vergleich**. Sollte dieser gleich sein, zählt das Gesamttorverhältnis. Sollte weiterhin Gleichstand sein, zählen die mehr geschossenen Tore.

Bei Abbruch der Saison wird nach §31 der SpO verfahren.

Einzelne Gastmannschaften können nicht Kreismeister im Kreis Braunschweig werden.

Der Jugendausschuss behält sich vor die Aufsteiger zu benennen.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.17. Antreten von Mannschaften

Eine Mannschaft ist angetreten, wenn sie sich bei 11er Mannschaften mit mindestens 7, bei 9er mit 5, bei 7er mit mindestens 4 und bei 6er (G-Jugend) mit mindestens 4 Spielern in Spielkleidung auf dem Sportplatz zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden hat (§ 35 SpO). Eine nicht vollständig zum Spiel angetretene Mannschaft kann sich, sofern sie bei Spielbeginn die Mindestanzahl (siehe oben) Spieler hatte, bis zum Spielende ergänzen. Diese Spieler sollten auf dem Spielberichtsbogen stehen.

Unterschreitet eine Mannschaft im Laufe des Spiels die Mindestanzahl von Spielern (ohne zeitnahe, ersichtliche Ergänzungsmöglichkeit) muss das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden.

Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den Schiedsrichter eine **Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 (2) SpO)**. Tritt eine Mannschaft zum 3. Mal nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Zurückgezogene und ausgeschlossene Mannschaften dürfen für die Dauer des Spieljahres keine Pflichtspiele mehr austragen.

10.18. Sportliches Verhalten (§ 20 und §22 SpO und § 39 RuVO)

Während der Ausübung des Sportes wird von allen Beteiligten (Trainern, Betreuern, Spielern und Zuschauern) sportliches Verhalten verlangt. Verstöße gegen den Grundsatz sportlichen Verhaltens können neben den vom Schiedsrichter zu verhängenden Spielstrafen durch die zuständigen Organe (Jugendausschuss oder Sportgericht) geahndet werden.

Jeder Verein ist auf seinem Platz für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des Schiedsrichters und aller Mitglieder der Organe verantwortlich. Darüber hinaus sind die Vereine für das Verhalten ihrer Anhänger auf eigenen und fremden Plätzen verantwortlich.

10.19. Hinausstellungen von Spielern

Ein auf Dauer hinausgestellter Spieler ist gemäß § 16 (1) SpO zunächst bis zur Entscheidung des Jugendausschusses, die innerhalb von drei Wochen zu treffen ist, vorgesperrt. Einwendungen zu Feldverweisen sind binnen drei Tagen schriftlich an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten; andernfalls bleibt vorbehalten, den Fall in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Die Entscheidung des Juniorenausschusses wird im DFBnet eingegeben und über das DFBnet Postfach an die Vereine versendet.

Für die Überwachung der Sperrfrist ist der Verein verantwortlich.

11. Auswechseln von Spielern

Auswechseln von Spielern ist nach den NFV-Bestimmungen (§ 17 JO) zulässig. Abweichend davon können bei den E- bis A-Junioren 5 Spieler, bei den G- und F-Junioren beliebig viele Spieler, während einer Spielruhe nach Meldung beim Schiedsrichter (G- und F-Jun Regelung durch die Betreuer) beliebig oft in Höhe der Mittellinie eingewechselt werden.

Ausnahmen siehe Spielsysteme.

12. Schiedsrichter

12.1. Nichtantritt

Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der **bauende** Verein verpflicht-

tet, für einen anerkannten Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaften auf einen von ihnen zu einigen (gem. § 30 SpO). Der bauende Verein ist dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird. Bei den E- und D-Junioren, **wenn nicht vom KSA angesetzt**, hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu stellen.

12.2. Verletzter angesetzter Schiedsrichter

Verletzt sich der angesetzte Schiedsrichter während des laufenden Spiels, sodass er das Spiel nicht weiterleiten kann und stehen keine Assistenten zur Verfügung, muss das Spiel abgebrochen werden und von der spielleitenden Stelle neu angesetzt werden.

13. Auswahlmaßnahmen (§ 20 JO):

Die Vereine sind **verpflichtet**, ihre Spieler für Auswahlspiele und zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sind alle Spieler verpflichtet, die an sie ergangene Einladung zur Teilnahme an den Auswahlspielen und der Ausbildung Folge zu leisten. Die Aufforderung erfolgt schriftlich über den betreffenden Verein. Der Verein ist **verpflichtet**, den Spieler **sofort** von seiner Aufstellung in Kenntnis zu setzen.

Angeforderte Spieler sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem vorausgehenden Tag für andere Spiele **nicht** spielberechtigt. Gleiches gilt im Falle eines Vorbereitungslehrgangs für alle Spiele, die in den Zeitraum des Lehrgangs fallen. Absagen von angeforderten Spielern sind über den Verein der spielleitenden Stelle **unverzüglich** unter Beifügung entsprechender Nachweise mitzuteilen. Im Falle der Absage ist ein Spieler für alle Spiele seines Vereins an dem Tag des Auswahlspiels gesperrt.

14. Spielbericht Online

Vor jedem Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiel sind die erforderlichen Eingaben gemäß Spielbericht Online zu machen. Der Spielbericht muss ausgedruckt und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn ausgehändigt werden. Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Eine Spielerliste mit Fotos muss auf Verlangen vorgezeigt werden können, wenn eine Online-Prüfung nicht möglich ist.

Bei Fehlen eines Spielers auf der Spielberechtigungsliste muss dieser online gezeigt werden.

Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder erschienen, muss der Spielbericht online vom Heimverein vervollständigt werden.

Sollte Spielbericht Online nicht möglich sein ist ein Spielformular in Papierform auszufüllen. Das Spielformular ist an folgende Staffelleiter zu senden:

A-Junioren	Thomas Freytag	Kiebitzweg 18	38110 Braunschweig
B - C-Junioren	Anette Bokemüller	Berliner Straße 34	38104 Braunschweig
D - E-Junioren	Alexander Schäfer	Brandenburgweg 4	38162 Cremlingen
F - G-Junioren	Markus Plail	Else-Hoppe-Straße 21	38124 Braunschweig

Die Spielformulare von Turnieren sind dem zuständigen Staffelleiter ebenfalls innerhalb von **3 Werktagen** zuzusenden. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausfüllung (Anhang 2.1. (16) und (17) SpO) oder bei fehlender oder verspäteter Einsendung (§ 24 (3) b) 14 JO) des Spielformulars erfolgt Bestrafung.

15. Spielerlaubnis (§ 3 + § 4 SpO)

Für jeden Juniorenspieler muss eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis vorhanden sein, in der ein Lichtbild hinterlegt sein muss, das dem aktuellen Aussehen des Spielers entspricht.

Spieler, deren Spielerlaubnis nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, können vom Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball vorgesperrt, und der Verein nach Punkt 18.12 der Ausschreibung bestraft werden.

16. Spielkleidung

Die Farben der Spielkleidung sind im Anschriftenverzeichnis enthalten. Ordnungsgemäße Spielkleidung ist Vorschrift, das heißt, die Stutzen sind hochgezogen, Schienbeinschützer sind zu tragen.

Die Spielkleidung beider Mannschaften muss vom Schiedsrichter klar zu unterscheiden sein.

Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft (auf neutralem Platz die zweitgenannte) für unterschiedliche Spielkleidung sorgen (z.B. Leibchen).

Mannschaften, die eine überwiegend schwarze Trikotfarbe tragen, haben eine Auswechselkleidung bereit zu halten.

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

Trikotwerbung ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV erlaubt. (SpO Anhang 8)

Das Rauchen sowie das Trinken von alkoholischen Getränken in Sportkleidung ist auf dem Sportplatz und in den Umkleidekabinen verboten, auch nach dem Spiel. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Betreuer und Zuschauer. Verstöße werden wegen Unsportlichkeit geahndet.

17. Sonderbestimmungen für G-, F-, E- und D- Juniorenmannschaften

Um den jüngeren Klassen der G-, F-, E- und D-Junioren ein Spiel zu ermöglichen, das das erst zu entwickelnde Verständnis durch zu komplizierte Bestimmungen nicht überfordert, sollen gegenüber den sonst gültigen amtlichen Regeln des Fußballspiels die folgenden Abänderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

17.1. Ball

Die G-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 3, 290 Gramm.

Die F-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 3 oder 4, 290 Gramm.

Die E-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 4, 290 oder 350 Gramm.

Die D-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 4 oder 5, 350 Gramm.

17.2. Abseits

Die Abseitsregel entfällt bei den G- bis F-Junioren.

17.3. Strafstoß

Der Strafstoßpunkt wird in 8 m Entfernung von der Mitte des Tores markiert.

17.4. Eckstoß

Bei G- und F- Junioren wird der Eckstoß als verkürzte Ecke ausgetragen.

17.5. Rückpassregel

Die Rückpassregel findet nur bei den G- und F-Junioren keine Anwendung.

17.6. Das Spielfeld:

G-, F-, E- und D- Juniorenspielfelder sind gemäß Skizzen der JO Anhang 1 aufzubauen.

Soll das Juniorenspiel auf einer Fläche außerhalb des eigentlichen Spielfeldes stattfinden, sind die Abmessungen gemäß JO Anhang 1 zu übernehmen.

D7er spielen halbes Spielfeld, Seitenbegrenzung, Mittellinie und Verlängerung Torraum.

Die beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern!

18. Bestrafungen entsprechend den Ordnungen des NFV

1. Vernachlässigung der Platzdisziplin bei Pflichtveranstaltungen und mangelhafter Schutz der Schiedsrichter/Assistenten, Gegner und Verbandspersonen. 10,00 - 50,00 Euro
2. Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles 25,00 Euro
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis 50,00 Euro
4. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung 25,00 Euro
5. Nichteinsendung des Spielberichts innerhalb von 3 Werktagen 5,00 Euro
6. Fehlen der Unterschrift bzw. Anschrift des Beauftragten des Vereines auf dem Spielformular.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielformulars/Spielbericht online bzw. fehlende Nachbearbeitung Spielbericht online am Spieltag 5,00 - 15,00 Euro
7. Verweigerung des Sportgrüßes durch die Mannschaft 5,00 Euro
8. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem

Pflicht- oder Freundschaftsspiel	30,00 Euro
- im Wiederholungsfalle	50,00 Euro
- im letzten Punktspiel	bis 100,00 Euro
9. Mangelnder Platzbau	
- wenn Spielausfall die Folge war	25,00 Euro
- in allen anderen Fällen	10,00 Euro
10. Verwaltungskosten für das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb	50,00 Euro
11. Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Ausschusses für Jugend- und Schulfußball pro Verein	25,00 Euro
12. Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung und nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis	5,00 Euro
13. Antreten in unvollständiger Spielkleidung oder mit den Eintragungen im Spielbericht online nicht übereinstimmende Spielkleidung pro Spieler	5,00 bis 10,00 Euro
14. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	10,00 Euro
15. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00 Euro
16. Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Stelle	
- pro Verein	25,00 Euro
17. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	10,00 bis 25,00 Euro
18. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 Euro
19. Unentschuldigtes Fehlen	
- auf der Börse	10,00 Euro
- im Wiederholungsfall	20,00 Euro
- auf Tagungen	25,00 Euro
20. Spielen mit nicht erlaubter Werbung	10,00 Euro
21. Nichtmeldung oder verspätete Spielergebnisse (DFB-Net)	bis 15,00 Euro
22. Verwaltungsgebühr für Platzverweis	10,00 Euro
23. Verwaltungsgebühr für Spielverlegung (auch Uhrzeit), und Straffestsetzungen	5,00 bis 10,00 Euro

19. Schlussbemerkungen

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gem. §§ 27 (2h), 51 (2) SpO und § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung beim Kreissportgericht möglich.

Vorgaben zur Coronapandemie durch den Verband, das Land Niedersachsen und die örtlichen Ämter sind umgehend umzusetzen.

gez. Thomas Freytag
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses